



Im Folgenden sind die nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB geforderten Angaben dargestellt.

• **ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS**

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der BAUER AG beträgt 73.001.420,45 EUR und ist in 17.131.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von rund 4,26 EUR je Stückaktie eingeteilt. Jede Aktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung und den gleichen Anteil am Gewinn. Verschiedene Aktiengattungen bestehen nicht.

Der Streubesitz lag zum 31. Dezember 2009 bei 51,81 %. Die Mitglieder der Familie Bauer halten im Rahmen eines Poolvertrages insgesamt 8.256.146 Stückaktien (Vorjahr: 8.255.946 Stückaktien) an der BAUER AG, was einer Beteiligung von 48,19 % (Vorjahr: 48,19 %) an der Gesellschaft entspricht. Der Poolvertrag enthält eine Stimmbindungsvereinbarung sowie ein Vorkaufsrecht der übrigen Poolbeteiligten im Falle eines Verkaufs von Anteilen an Dritte. Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital der BAUER Aktiengesellschaft, welche 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft nicht bekannt. Keiner der Aktionäre hat Sonderrechte, die Kontrollbefugnisse verleihen. Ferner gibt es keine Stimmrechtskontrolle der am Kapital beteiligten Arbeitnehmer.

• **BEFUGNISSE DES VORSTANDS, AKTIEN AUSZUGEBEN ODER ZURÜCKZUKAUFEN**

§ 4 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft enthält eine Ermächtigung des Vorstands, das Grundkapital bis zum 25. Juni 2013 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise, einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 2.000.000,00 EUR durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Die Ermächtigung sieht weiter für bestimmte Fälle vor, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Durch Beschlussfassung in der ordentlichen Hauptversammlung vom 25. Juni 2009 wurde die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 24. Dezember 2010 befristet eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Hinsichtlich der Verwendung der zurückgekauften Aktien sieht die Ermächtigung für bestimmte Fälle den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre vor. Die Möglichkeit, eigene Aktien zu erwerben, wurde bisher nicht genutzt.

• **ERNENNUNG UND ABBERUFUNG DER VORSTANDSMITGLIEDER, SATZUNGSÄNDERUNGEN**

Die Regelungen zur Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands der BAUER AG ergeben sich aus den §§ 84, 85 AktG und §§ 30 ff. MitbestG in Verbindung mit § 5 und § 6 der Satzung der Gesellschaft. Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen, die vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt werden. Derzeit sind vier Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat bestellt und ein Vorsitzender des Vorstands sowie ein Arbeitsdirektor ernannt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Die Bestellung und die Wiederbestellung bedürfen eines Aufsichtsratsbeschlusses, der grundsätzlich frühestens ein Jahr vor Ablauf der Amtszeit gefasst werden darf. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstand und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Der Präsidial- und Personalausschuss des Aufsichtsrats bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstandes vor und befasst sich mit der langfristigen Nachfolgeplanung im Vorstand.

Die Änderung der Satzung wird von der Hauptversammlung gemäß §§ 179 ff. AktG mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschlossen. Nach § 12 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur die Fassung betreffen. Der Aufsichtsrat ist ferner ermächtigt, die Fassung des § 4 der Satzung (Höhe und Einteilung des Grundkapitals) nach voll ständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten Kapitals anzupassen.

• **CHANGE-OF-CONTROL-KLAUSELN**

Mehrere Schuldscheindarlehen in Höhe von insgesamt 188,5 Mio. EUR, die die BAUER AG zusammen mit der BAUER Spezialtiefbau GmbH und der BAUER Maschinen GmbH als Darlehensnehmer vereinbart hat, sehen für den Fall eines Kontrollwechsels bzw. eines Kontrollwerbs ein außerordentliches Kündigungsrecht des Darlehensgebers vor. Die Bedingungen des Kontrollwechsels entsprechen den marktüblichen Vereinbarungen. Ein Kontrollwechsel liegt insbesondere dann vor, wenn ein Dritter direkt oder indirekt die Kontrolle über mindestens 30 % oder die Mehrheit der stimmberechtigten Aktien der BAUER AG erwirbt.

Darüber hinaus bestehen in der Firmengruppe weitere langfristige Kreditverträge, die im Falle eines Kontrollwechsels ein außerordentliches Kündigungsrecht unter den vereinbarten marktüblichen Bedingungen vorsehen.



Die Risiken in der Konzernrechnungslegung umfassen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweisrisiken. In der Unternehmensgruppe sind die Elemente des Risikomanagements für den Konzernrechnungslegungsprozess integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems. Die nachstehende Beschreibung bezieht sich nur auf die in den Konzernabschluss einbezogenen abhängigen Tochterunternehmen, bei denen die BAUER AG unmittelbar oder mittelbar über die Möglichkeit verfügt, beherrschenden Einfluss auszuüben.

Das Rechnungswesen der großen Tochterfirmen in Deutschland wird überwiegend zentral am Hauptsitz in Schrobenhausen geführt. Dies ermöglicht zum einen eine Spezialisierung auf besondere Buchungsbereiche – wie beispielsweise der Buchhaltungen von im Baubereich üblichen Arbeitsgemeinschaften – und zum anderen soll die Lokalisierung an einem Standort die gleichmäßige Behandlung von Geschäftsvorfällen sowie deren Zusammenführung und Kontrolle begünstigen. Die kleinen deutschen Tochterfirmen haben eigenständige dezentrale Buchführungen. Im Bereich Steuern wird das Rechnungswesen durch die Steuerabteilung insbesondere in Bezug auf die Behandlung von rechnungslegungsrelevanten Steuersachverhalten unterstützt.

Die Buchhaltung wird für die zumeist ausländischen Tochtergesellschaften überwiegend in eigenen kaufmännischen Abteilungen oder von Personen mit kaufmännischer Kompetenz dezentral geführt. Die Erstellung der Einzelabschlüsse wird im Regelfall von externen Dienstleistern sowie von den für die Tochtergesellschaften zuständigen Beteiligungscontrollern unterstützt. Als externe Dienstleister werden im jeweiligen Landesrecht spezialisierte und auch international erfahrene Steuerberater und Wirtschaftsprüfer eingesetzt, was insbesondere die richtige Behandlung von steuerlichen Sachverhalten mit Einfluss auf die Rechnungslegung sicherstellen soll. Die Dezentralisierung mit externer Unterstützung in den Auslandsstandorten soll eine qualifizierte Erstellung der Einzelabschlüsse nach dem jeweiligen Landesrecht auf der Basis von internationalen Rechnungslegungsvorschriften gewährleisten.

Die monatlich erfolgende Konzernberichterstattung, die Erstellung der Quartals- und Jahresabschlüsse und die Zusammenführung der Einzelabschlüsse nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) wird mit Hilfe von konzernweit geltenden und einheitlich nach den Anforderungen der IFRS aufgebauten Reporting-Packages zentral durch die Abteilung Konzernrechnungslegung durchgeführt. Dabei wird mit Hilfe des Konsolidierungssystems IDL Konsis zuerst ein Masterpackage erstellt, in dem einerseits systemtechnische Elemente wie Kontensalden,

Intercompany-Bewegungen, Kapitalbewegungen und Anlagebewegungen und andererseits rechnungslegungsbezogene Anhangangaben für die Erstellung des Konzernanhangs der BAUER Gruppe enthalten sind. Dieses Masterpackage wird für den Jahresabschluss einheitlich an alle Tochtergesellschaften versendet. Integrierter Bestandteil des Reporting-Packages ist der einheitliche Konzernkontenrahmen der BAUER Gruppe, mit dem die jeweiligen lokalen Kontenpläne verknüpft werden. Dieser bildet die Grundlage für die einheitliche und gleichbleibende Zusammenführung der Konten aller konsolidierten Gesellschaften der Unternehmensgruppe. Sofern in einzelnen Ländern das Umsatzkostenverfahren angewendet wird, erfolgt bereits in den Tochtergesellschaften die Anpassung durch Umbuchungen oder Umgliederungen zum Zweck der einheitlichen Darstellung des in der BAUER Gruppe gebräuchlichen Gesamtkostenverfahrens. Die Überleitung auf IFRS erfolgt mittels entsprechender Anpassungsbuchungen unter Verwendung des Konzernkontenrahmens. Die für die Anpassungsbuchungen nötigen Informationen werden einerseits über das Reporting-Package abgefragt und andererseits nochmals mit den Tochtergesellschaften vor Ort und/oder den Beteiligungscontrollern überprüft. Damit soll eine richtige und vollständige Erfassung der buchhalterischen Sachverhalte sichergestellt werden. Neben der Festlegung des Konsolidierungskreises (unter Einbeziehung der jeweiligen kaufmännischen Leitungen) werden auch die Bestandteile der durch die Konzerngesellschaften zu bearbeitenden Berichtspakete im Detail durch diese Abteilung festgelegt.

Zur Aufstellung des Konzernabschlusses der BAUER Gruppe werden die Reporting-Packages der Tochtergesellschaften zur Verfügung gestellt. Nach Bearbeitung sind die Packages zentral in einem Datenordner der Konzernrechnungslegung abgelegt und werden nach Prüfung auf Vollständigkeit und integrierter Validierung der Daten per IDL Connector (Excel-Datenbank-Schnittstelle) in das Konsolidierungssystem IDL Konsis eingelesen. Im Konsolidierungssystem werden sämtliche Konsolidierungsvorgänge zur Erstellung des Konzernabschlusses der BAUER Gruppe vorgenommen, verwaltet und dokumentiert.

Die Geschäftsaktivitäten der Unternehmen der BAUER Gruppe werden zahlenmäßig erfasst und dokumentiert. Das Rechnungswesen ist in selbständige Einheiten gegliedert. Jede Abteilung, jeder Bereich, jede Firma agiert wie ein eigenständiges Unternehmen, das am Markt tätig ist. Alle internen Vorgänge werden über die Buchhaltungen abgebildet (interne Verrechnung). Zentrales Instrument ist der Betriebsabrechnungsbogen (BAB) für jede größere Gesellschaft, der einen schnellen Überblick über die Lage der einzelnen



Bereiche geben soll und anhand dessen die Ursachen hierfür detailliert beurteilt werden sollen. Jede Abteilung, jeder Bereich ist angewiesen, profitabel zu wirtschaften und sollte deshalb detailliert kontrollieren, was auf den eigenen Konten der Kostenstelle oder des Geschäftsbereiches passiert. Selbstkontrolle und gegenseitige Kontrolle sind nach unserer Einschätzung und Erfahrung wesentliche Elemente des Internen Kontrollsystems.

Zur gegenseitigen Kontrolle der Einzelbereiche und Abteilungen kommt hinzu, dass die monatlichen Berichtszahlen jeweils in der für jedes Segment zentral eingerichteten kaufmännischen Abteilung für die Unternehmen des jeweiligen Segments zusammengeführt und analysiert werden, was die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweisrisiken weiter reduzieren soll. Rechnungslegungsrelevante Prozesse werden dort regelmäßig überprüft und mit der Abteilung Konzernrechnungslegung bei Bedarf diskutiert.

Auf Konzernebene ist das Zahlenwerk aus den konsolidierten Unternehmen in der ersten Stufe durch die Beteiligungscontroller und auf zweiter Stufe durch die Abteilung Konzernrechnungslegung ständig (Vier-Augen-Prinzip, Dienstreisen in die Standorte und persönliche Gespräche mit den Kaufleuten vor Ort) auf Plausibilität zu überprüfen und gegebenenfalls in Abstimmung mit den Tochtergesellschaften oder der entsprechenden kaufmännischen Leitung zu korrigieren. Auch im Reporting-Package und im Konsolidierungssystem IDL Konsis soll durch vorhandene systemtechnische Kontrollmechanismen auf fehlerhafte Angaben hingewiesen werden, welche auf Konzernebene wieder korrigiert werden.

Das zusammengeführte Zahlenmaterial wird monatlich mit den Zahlen aus dem jährlich über die Unternehmensgruppe hinweg durchgeführten Planungsprozess verglichen und anhand von Konzernkennzahlen analysiert. Werden wesentliche Abweichungen festgestellt, so sollen im Einzelfall Maßnahmen zur Reaktion festgelegt und durch die Geschäftsführung der betroffenen Bereiche umgesetzt werden. Der konzernweite Planungsprozess wird durch die Verwendung des einheitlichen Datenverarbeitungssystems Professional Planner und durch die Verwendung eines zusätzlichen Planungsmodells unterstützt.

Die weiteren spezifischen Kontrollaktivitäten der Abteilung Konzernrechnungslegung sollen zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung beitragen. Diese umfassen die Analyse und gegebenenfalls Korrektur der durch die Konzerngesellschaften innerhalb eines vorgegebenen Abschlusskalenders vorgelegten Einzelabschlüsse unter Beachtung der gegebenenfalls von den Abschlussprüfern hierzu

erstellten Berichte. Darüber hinaus werden sogenannte Werthaltigkeits-Tests für die aus Konzernsicht spezifischen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGU's) erstellt. Auch die zentrale Festlegung der Parameter für die Bewertung von Pensionsgutachten erfolgt durch die Abteilung Konzernrechnungslegung in Abstimmung mit dem Vorstand. Zusätzlich werden Überprüfungen der lokalen Abschlusserstellung vor Ort durch die Konzernrechnungslegung durchgeführt, um so die Umsetzung von Anforderungen zu kontrollieren.

Zur Unterstützung der Erstellung der Konzernabschlüsse finden Schulungsmaßnahmen von zuständigen Bereichscontrollern, lokalen Buchhaltern und Verantwortlichen in Bezug auf die Anforderungen der Konzernrechnungslegung zur einheitlichen Bilanzierung und Bewertung zentral oder vor Ort statt.

Die wesentlichen Jahresabschlüsse sowie der Konzernabschluss zum Jahresende werden von Wirtschaftsprüfern nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften und Prüfungsstandards geprüft sowie den in den jeweiligen Bereichen eingerichteten Aufsichtsräten im Rahmen ihrer Zuständigkeit zur Prüfung vorgelegt. Darüber hinaus werden dem Aufsichtsrat der BAUER AG die wesentlichen Zahlen und Informationen aus der Rechnungslegung monatlich in Form eines Aufsichtsratsberichtes zur Verfügung gestellt.

Die eingesetzten EDV-Systeme in allen nationalen und internationalen Standorten sollen durch entsprechende Sicherheitseinrichtungen gegen unbefugte Zugriffe und gegen Datenverlust schützen.